



Nutzungsvertrag für verwaltete iPads

Das Freie Christliche Gymnasium Düsseldorf (FCG) setzt **iPads (Apple) als verbindliche Lernmittel ab Klasse 8** ein. Das Unterrichtskonzept sieht vor, dass das iPad mit einem **Pencil (Apple)** sowie einer **Hülle mit Tastatur (vorzugsweise mit Touchpad)** und einem **Kopfhörer (beliebig)** eingesetzt wird. Die **Anschaffung** dieser Arbeitsgeräte und das Einverständnis mit den im Folgenden aufgeführten Nutzungsbedingungen sind zwingende Voraussetzung für eine Beschulung am FCG.

Das iPad wird durch die Schüler/*innen bzw. die Erziehungsberechtigten bei unserem Vertragspartner Bense Systemhaus (entsprechend dem persönlichen Konfigurationswunsch) geordert.

Es wird von Apple mit einem DEP Programm (Device Enrollment Programm) ausgeliefert und ist damit **auf die Schule registriert**. Dies ermöglicht eine automatisierte Anmeldung am MDM-System (Mobile Device Management) der Schule. Die Geräte können jetzt kabellos betreut werden.

Die Einstellungen für das betreute iPad werden durch den Administrator des Schulträgers über ein installiertes Profil vorgenommen, und können nicht geändert oder gelöscht werden. Welche Einstellungen vorgenommen wurden kann eingesehen werden unter:

Einstellungen / Allgemein / Geräteverwaltung / Mobile Device Management /

Die **Betreuung/Steuerung des Gerätes durch die Schule** ist für den ordnungsgemäßen Einsatz im Unterricht zwingend erforderlich. Während eines definierten Zeitrasters (das orientiert sich am Stundenplan) hat die Schule auf dem iPad Zugriffsmöglichkeit auf:

- die Navigation des Schülers im Browser
- die Öffnung oder Beschränkung auf bzw. von Apps
- das Sperren und Entsperren des iPads
- die Stummschaltung
- die Verbindung mit einem Apple TV (Airplay)
- die Bildschirmanzeige
- das Erstellen eines temporären Kennwortes für die verwaltete Apple-ID

(Über diese Apple-ID gibt es die Anbindung an eine kostenlose personalisierte Schul-iCloud mit 200 GB Speicherplatz. Diese Schul-iCloud darf nur für schulbezogene Inhalte genutzt werden. Das iPad muss über die verwaltete Apple-ID angemeldet werden.)

Zugriff haben

- Klassen- und Fachlehrkräfte
- IT-Manager
- im begründeten Verdacht missbräuchlichen Verhaltens (z.B. Mobbing) kann die Schulleitung gemeinsam mit einer weiteren Lehrkraft für maximal 30 Minuten das gespeicherte iPad-Profil übernehmen und die iCloud einsehen

Darüber hinaus kann der Administrator des Schulträgers

- das iPad - sofern mit einem WLAN verbunden - löschen
- das iPad - sofern mit einem WLAN verbunden - neu starten
- den Entsperrcode des iPads - sofern mit einem WLAN verbunden - löschen
- das iPad bei Verlust sperren (mit Hinweis auf dem iPad)
- die Apps für Bildungseinrichtungen auf das iPad pushen

Jegliche Möglichkeiten zur Betreuung/Steuerung des Gerätes durch die Schule werden beim Ausscheiden aus der Schule **unwiederbringlich gelöscht**. Damit geht einher, dass die Schule den Kontakt ihrerseits kappt. Gleichzeitig muss das Gerät durch den Nutzer selbst auf die Werkseinstellung zurückgesetzt werden. Dabei werden sämtliche (auch private) lokal gespeicherte Daten unwiederbringlich gelöscht. Ebenfalls wird die Schul-iCloud gelöscht. Jede/r Schüler*in ist selbst dafür verantwortlich, private Daten vorher zu sichern.

Ich weiß, dass die Schule bei **Diebstahl** keinerlei Haftung übernimmt. Für die Sicherheit meines Computers kann ich ein Schließfach anmieten und mein Gerät dort einschließen. Ich weiß von der Möglichkeit, eine Elektronikversicherung abzuschließen.

Die Missachtung des Verhaltenskodex kann zum Verlust des Netzwerkzuganges und zum Verbot der Computernutzung in der Schule führen.

Ich erkenne die Nutzungsbedingungen und den Verhaltenskodex (s.Rückseite) für die Nutzung digitaler Medien an.

Düsseldorf, _____

Name, Vorname Schüler*in

Unterschrift Schüler*in

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Name, Vorname Erziehungsberechtigte/r

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Verhaltenskodex für die Nutzung digitaler Medien

Mit meiner Unterschrift bestätige ich:

1. Ich bringe zum Unterricht weiterhin reguläre Schreibmaterialien wie Federmäppchen mit Kugelschreiber, Blei- und Buntstiften, Radiergummi, Schere und Kleber sowie Collegeblöcke mit liniertem und kariertem Papier mit. Wenn in einem Unterrichtsfach zusätzlich auch digitale Schulbücher bereitgestellt werden, sind die gedruckten Bücher trotzdem weiterhin jederzeit griffbereit zu halten.

2. Ich kenne und achte die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Datenschutz sowie zum Umgang mit Internet und Netzwerken: kein Ausspähen fremder Daten, keine bewusste Störung des Netzwerkes. Für die Überprüfbarkeit wird der Internetzugang aufgezeichnet und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nachvollzogen.

3. Ich bringe meinen Computer einsatzbereit und mit aufgeladenem Akku zum Unterricht. Aus sicherheitstechnischen Gründen kann der Akku in der Schule nicht geladen werden.

4. Ich werde meinen Computer nur dann benutzen, wenn er für den Unterricht notwendig ist. Der Computer wird ausschließlich für Tätigkeiten verwendet, die mit dem Unterricht im direkten Zusammenhang stehen.

5. Ich Sorge dafür, dass die für die Schule erforderlichen Daten regelmäßig in einer Cloudlösung (iCloud, OneDrive von MS365) und / oder auf einem externen Datenträger (z.B. Festplatte, USB-Stick) gesichert werden.

Die Schule stellt eine verwaltete Apple-ID mit 200GB iCloud-Speicherplatz (statt der regulären 5GB) zur Verfügung. Ein Datenverlust kann sehr unangenehm sein und geht zu Lasten der SchülerInnen.

6. Ich beachte das Urheberrecht und werde z. B. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Veröffentlichungen verwenden.

Die Produkte von MitschülerInnen sind ebenfalls geschützt und dürfen ohne Vereinbarung weder kopiert, verändert, noch gelöscht werden.

Ich beachte das Recht am eigenen Bild. Die Veröffentlichung von Fotos und Schülermaterialien ist i. d. R. nur mit der Genehmigung der SchülerInnen sowie - im Falle der Minderjährigkeit - ihrer Erziehungsberechtigten gestattet. Bild- und Tonaufnahmen im Schul- und Unterrichtsbereich sowie deren Veröffentlichung bedürfen einer Genehmigung durch die Schulleitung.

7. Ich weiß, dass ich bei missbräuchlicher Nutzung des Computers mit Ordnungsmaßnahmen und Schadensersatzansprüchen rechnen muss. Als missbräuchliche Nutzung gilt:

Spielen in der Schule, nicht erlaubte Nutzung von Filmen und Musik, Besuch von illegalen Webseiten, Konsum/Besitz/Verbreitung von gewaltverherrlichenden/rassistischen/pornografischen Inhalten,

Aufbau von Datenverbindungen zwecks unerlaubter Kommunikation, Kopieren(lassen) von Hausaufgaben.

Das Verstoßen gegen gesetzliche Bestimmungen kann zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

8. Ich achte in der digitalen Kommunikation auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang mit meinen MitschülerInnen und LehrerInnen und beteilige mich bspw. nicht an der Verbreitung von Hassrede, Gerüchten etc.